

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1850**

64 (10.8.1850)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 64.

Samstag den 10. August

1850.

Bekanntmachungen.

Nro. 1306. Zur Vornahme der durch die Verordnung vom 13. Mai 1823 (Regierungsblatt 1823 Nro. 13) und den § 17 der Verordnung über die gelehrten Schulen vom 31. December 1836 vorgeschriebene Prüfung Derjenigen, welche aus einer auswärtigen oder Privat-Anstalt zur Univerſität übergehen wollen, wird hiermit

Donnerstag der 26. September d. J.
bestimmt. Diejenigen, welche daran Antheil nehmen wollen, haben sich unter Angabe des Berufsfaches, dem sie sich widmen wollen, und unter Vorlage ihrer Studienzeugnisse und ihres Geburtsſcheins, und, wenn sie die Befreiung von der auf 22 fl. festgesetzten Examinationsſtare ansprechen, unter Vorlage eines legalen Armuthszeugniſſes alsbald dahier zu melden, und sich am Prüfungstage Morgens 8 Uhr im diesseitigen Secretariate einzufinden.

Karlsruhe, den 5. August 1850.

Großherzoglicher Oberstudienrath.
Brunner.

vdt. M. Krauß.

Nro. 22614. Das Anzeigerblatt für den Mittelrheinkreis mit dem dazu gehörigen Verordnungsblatt soll vom 1. Januar 1851 ab neu in Verlag gegeben werden.

Die hierzu Lusttragenden haben ihre deßfalligen Anerbietungen längstens bis zum 15. October d. J. hierher einzureichen.

Die näheren Bedingungen für diesen Verlag können auf der diesseitigen Registratur eingesehen werden.

Karlsruhe, den 2. August 1850.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Kettig.

vdt. B. Deimling.

Schuldienstnachrichten.

Auf den katholischen Schul-, Mehner- und Organistendienst Oberspizenbach, Amtes Waldfirch, ist der Hauptlehrer Rupert Stiehle zu Andelshofen versetzt worden.

Durch das Ableben des Hauptlehrers Balth. Uhl ist der katholische Schul-, Mehner und Organistendienst zu Roggenbeuern, Amtes Pfullendorf, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 80 Kindern auf 1 fl. 12 fr jährlich

für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Konrad Hauger ist der kathol. Schul-, Mehner- und Organistendienst zu Unterſtgingen, Amtes Pfullendorf, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 65 Kindern auf 1 fl. jährlich für das Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Die erste, mit dem Chorregentendienste verbundene Hauptlehrerstelle an der kathol. Volks-

schule zu Taubertshofshem mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der dritten Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 330 Kindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, ist in Erledigung gekommen.

Die Competenten um obige Schuldienste haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. No. 38) durch ihre Bezirks-Schulvisitaturen bei den einschlägigen Bezirks-Schulvisitaturen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Mannheim. (Urtheilsöffnung.) No. 5375 und 76. Durch das hier niedergesetzte Kriegsgericht wurden von flüchtigen Militärpersonen schließlich noch verurtheilt, und zwar am 25. v. M.:

- a) Kriegsschüler, Corporal Theobald Fath von Ladenburg, wegen Treulosigkeit, zur Degradation und drei Monaten Militär-Arbeitsstrafe;
- b) Soldat Johann Philipp Ludwig Mayer von Heidelberg, wegen Meuterei, zu fünf Monaten Militärarbeitsstrafe.

Hievon den Verurtheilten Kenntniß auf diesem Wege.

Mannheim, den 8. August 1850.

Großh. Untersuchungscommission
für das vormalige 4. Infanterie-Regiment.
Kehm. vdt. Klingmann.

[1] Achern. (Aufforderung.) No. 20821. Theodor Weber und Dagobert Doll von Denz bach sollen sich vor einigen Tagen heimlich entfernt haben, muthmaßlich, um nach Amerika auszuwandern. Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und über ihren Austritt zu verantworten, widrigenfalls sie des Bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden.

Achern, den 30. Juli 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.
Hippmann.

Achern. (Zurückgenommenes Ausschreiben.) No. 20878. Da sich Soldat Bernhard Seiter von Kappel heute dahier gestellt hat, so wird das Ausschreiben vom 20. d. M. No. 19899 zurückgenommen.

Achern, den 31. Juli 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.
Hippmann.

[1] Freiburg. (Fahndungs-Zurücknahme.) No. 23117. Nachdem der Deserteur Bernhard Helbling von Buchheim, welcher in den Anzeig-

blättern öffentlich vorgeladen wurde, arretirt und eingeliefert ist, so wird die Fahndung auf denselben hiemit zurückgenommen.

Freiburg, den 3. August 1850.

Großherzogliches Landamt.
Jägerschmid.

Sinsheim. (Fahndungs-Zurücknahme.) No. 21579. Die unterm 20. d. M. gegen Soldat Anton Ortwein von Steinsfurth erlassene Fahndung wird zurückgenommen.

Sinsheim, den 26. Juli 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.
Dr. Wilhelm.

Rastatt. (Aufforderung.) No. 34109. Ein dahier in Untersuchung stehender Bursche hat in Gesellschaft mit andern Personen dahier folgende Hemden von feiner Leinwand verkauft:

- 1) zwei Herren-Hemden, mit F. M. 6.,
- 2) ein Herrenhemd, mit F. M.,
- 3) fünf Frauen-Hemden, an der Brust mit W. H. 18.,
- 4) zwei ditto, mit W. H.

gezeichnet.

Da derselbe sich über den Erwerb dieser Hemden nicht auszuweisen vermag und dieselben entwendet zu sein scheinen, so fordern wir den Eigenthümer auf, sich alsbald zu melden.

Rastatt, den 3. August 1850.

Großherzogliches Oberamt.
Brummer.

[2] Karlsruhe. (Urtheilsöffnung.) Der Soldat vom ehemal. 1. Infanterie-Regiment, Wilhelm Günther von Mannheim, wurde durch bestätigtes standgerichtliches Urtheil v. 25. v. M. wegen Majestätsbeleidigung in eine Militärarbeitsstrafe von 2 Jahren, sowie in die Kosten verurtheilt, was dem flüchtigen Soldaten Günther auf diesem Wege eröffnet wird.

Karlsruhe, den 1. August 1850.

Großherzogl. Garnisons-Auditorat.
Rüttinger.

[2] Karlsruhe. (Urtheils-Verfündung.) Der Soldat Gottlieb Weith von Rappenaу, vom 5. Infanterie-Bataillon, wurde durch bestätigtes standgerichtliches Urtheil vom 8. v. M. wegen Insubordination zu einer Militärarbeitsstrafe von einem halben Jahr, sowie in die Hälfte der Kosten verurtheilt.

Dies wird dem flüchtigen Soldaten Weith hiemit bekannt gegeben.

Karlsruhe, den 2. August 1850.

Großherzogl. Garnisons-Auditorat.
Rüttinger.

[3] Karlsruhe. (Urtheilsverkündung.) Der Soldat des ehemaligen 2. Infanterie-Regiments, Wilhelm Daniel Flohr von Durlach, wurde durch bestätigtes standgerichtliches Urtheil vom 13. d. M. wegen Unterschlagung von 271 fl. 48 kr. Einstandsgelder in eine Militärarbeitsstrafe von einem Jahr und 6 Monaten, zu dem Ersatze und in die Kosten verurtheilt, welches Erkenntnis dem flüchtigen Soldaten Flohr auf diesem Wege bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 31. Juli 1850.

Großherzogl. Garnisons-Auditorat.
Rüttinger.

Aufforderungen und Fahndungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach § 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach § 9 lit. d des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfall an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Oberamt Rastatt.

Feldwebel Alois Schmitt von Rastatt.

Signalement. Alter: 28 Jahre; Größe: 5' 4" 1"; Körperbau: stark; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: blau; Haare: schwarz; Nase: klein.

Aus dem Bezirksamt Säckingen.

Fridolin Sutter von Rickenbach, Soldat beim frühern 1. Infanterie-Regiment.

Straferkenntnisse.

Da die nachstehenden flüchtigen Unterofficiere und Soldaten den ergangenen öffentlichen Aufforderungen zur Heimkehr in der bestimmten Frist keine Folge geleistet haben, so wird Jeder derselben in Gemäßheit des § 4 des Gesetzes vom 5. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach § 9 b d des VI. Constitutions-Edicts von 1808 des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Aus dem Bezirksamt Radolfzell.

Die Soldaten:

Baptist Keller von Böhringen, vom neunten Infanterie-Bataillon;

Joseph Eichen von Böhringen, vom achten Infanterie-Bataillon;
Joseph Schöpfer von Dehnungen, vom vierten Infanterie-Bataillon.

Lahr. (Die außerordentliche Conscription für 1849 betr.) No. 27999. Bei der außerordentlichen Conscription für 1849 sind nachstehende Pflichtige ungehorsam ausgeblieben.

Altersklasse 1827.

- 1) Von Dinglingen:
Loos-No. 269. Georg Becherer.
 - 2) Von Friesenheim:
Loos-No. 49. Lorenz Zuber.
 - 3) Von Ichenheim:
Loos-No. 117. Jakob Sauer.
 - 4) Von Lahr:
Loos-No. 8. Karl August Dierstein.
" 21. Ferdinand Stättig.
" 64. Johann Christian Tiermann.
" 75. Johann Georg Kräutler.
" 102. Ludwig Friedrich Ehrhardt.
" 130. Christian Maier.
" 136. Joh. Heinrich Wollenbär.
" 195. Ludwig Friedrich Bohrer.
" 204. Philipp Jakob Gistler.
 - 5) Von Oberschoppsheim:
Loos-No. 63. Valentin Walter.
" 129. Faver Walter.
 - 6) Von Oberweiler:
Loos-No. 14. Michael Hud.
 - 7) Von Pringbach:
Loos-No. 278. Jakob Faup.
 - 8) Von Schutterthal:
Loos-No. 89. Joseph Anton Hug.
- Dieselben werden aufgefordert, sich binnen vierzehn Tagen zu stellen, widrigenfalls sie als Refractaire bestraft und unter Verlust des Staatsbürgerrechts in die vorgeschriebene Strafe von 800 fl. würden verfallen werden.

Lahr, den 6. Juli 1850.

Großherzogliches Oberamt.

S a c h s.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Pfullendorf:

[2] zwischen der Pfarrei Burgweiler und ihren Zehntpflichtigen zu Ulzhausen;

[2] zwischen der Pfarrei Burgweiler und ihren Zehntpflichtigen zu Ochsenbach;

im Bezirksamt Salem:

[2] des großen Zehntens der Pfarrei Leutkirch in der Gemarkung Birkenweiler;
im Bezirksamt Konstanz:

[2] des der Kirchenfabrik Allensbach auf dortiger Markung zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablosungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber ich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Offenburg. (Bürgermeisterwahl.) No. 27748.
Bei der am 18. v. M. zu Zansweier vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der Gemeindebürger und Untererheber Joseph Hansmann als Bürgermeister gewählt, in dieser Eigenschaft bestätigt und in den Dienst eingewiesen; was hienit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Offenburg, den 1. August 1850.

Großherzogliches Oberamt.
v. Faber.

Kork. (Anwünschung betr.) No. 10710.
Die durch das amtliche Erkenntniß v. 28. Febr. l. J. ausgesprochene Anwünschung des Johann Michael Luz von Hesselhurst durch die Jakob Luz III. Eheleute von da auf den Grund des L. R. S. 357 wird durch Erlaß der Großh. Kreisregierung des Mittelrheins vom 1. Juli 1850 No. 20910 bestätigt.

Kork, den 1. August 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Hunoltstein.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sante, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des

Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Achern:

[1] von Kappel, an den in Sante erkannten Rebmann Basil Lamm, auf Donnerstag den 19. September 1850, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Fahr:

[2] von Seelbach, an die in Sante erkannten Lucas Bohnert's Eheleute, auf Freitag den 30. August 1850, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Stadttamt Karlsruhe:

[2] von Karlsruhe, an den in Sante erkannten Schmiedmeister Karl Kiesele, auf Montag den 2. September 1850, Nachmittags 3 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Präklusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Sante ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Durlach.

In der Santsache des Jakob Friedrich Giesinger von Kleinsteinbach — unterm 31. Juli 1850 No. 22596.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen.

In der Santsache des Sonnenwirths Ph. Ad. Thiebauth von Ettlingen — unterm 1. August 1850 No. 17589.

Aus dem Oberamt Bruchsal.

In der Santsache des Andreas Ober von Obenheim — unterm 1. August 1850 No. 23510.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte.

Aus dem Oberamt Rastatt.

Der ledige Ambros Hurler von Gaggenau,

auf Montag den 19. August d. J., Morgens 9 Uhr.

Die Mathias Fritsch's Eheleute von Niederbühl, auf Montag den 19. August d. J., Morgens 9 Uhr.

[1] Der lebige Johannes Würz von Vietigheim, auf Samstag den 17. August, Morgens 9 Uhr.

Aus dem Oberamt Lahr.

Die Wittwe des Andreas Rohr, Ursula geb. Maurer, von Ottenheim, mit ihren beiden Söhnen Jakob und Friederich Rohr, auf Freitag den 16. August d. J., Vormittags 10 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Achern.

Die Wittwe des Peter Decker, Regina geb. Huber, von Oberachern, auf Mittwoch den 14 d. M., Vormittags 8 Uhr.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe.

Mehger Wilhelm Dhlhauser von Karlsruhe, auf Freitag den 16. d. M., Nachmittags 3 Uhr.

[1] Rheinbischofsheim. (Erkenntniß.) Nro 10516.

In Sachen der Ehefrau des Baruch Löb Wertheimer von Bodersweier, Elise geb. Kahnheimer, Klägerin,

gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betr.,

wird zu Recht erkannt:

„Es sei die unter den Parteien bestehende Gemeinschaft für aufgelöst zu erkennen, demzufolge das von der Klägerin beigebrachte Vermögen im Betrage von 1750 fl. zu sondern und in ihre freie Verwaltung zu geben, und habe Beklagter die Kosten zu tragen.“

So verfügt,

Rheinbischofsheim den 22. Juli 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Pfeiffer.

[2] Kork. (Eictial-Ladung.) Nro. 9965. Grenzauffseher Philipp Benz von Kehl, z. Z. in Marlen, hat gegen seine entwichene Ehefrau, Karoline geborne Werner, von Graben, eine Ehescheidungsklage erhoben, welche sich auf das von der Letztern geführte ehebrecherische Leben und auf bössliche Verlassung stützt.

Da der Aufenthaltsort der beklagten Ehefrau unbekannt ist, so wird dieselbe hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen 4 Wochen persönlich oder durch einen Rechtsbeistand mündlich dahier gegen die erhobenen Beschuldigungen zu verantworten, widrigens die Acten nach gepflogener

Untersuchung mit Ausschluß der Verteidigung dem Obergerichte zur Aburtheilung vorgelegt werden.

Kork, den 19. Juli 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.
v Hunoltstein.

Kastatt. (Beschlagverfügung.) Nro. 33483. In Sachen der Großh. Obergemeinde Baden gegen Schirmfabrikant Franz Comlosy dahier, wird zu Gunsten der Kläger'schen Forderung von 51 fl. 26 kr. für rückständige Steuern und Brandkassengeld auf die Hauszinsforderung des Beklagten bei Festungsbauschribent Kost und Uhrenmacher Jamponi dahier Beschlag gelegt, und diesen aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung den mit Beschlag belegten Betrag bis auf weitere gerichtliche Verfügung an Niemand auszubezahlen.

2) Nachricht hievon erhält der flüchtige Beklagte mit der Auflage, die Klägerin binnen 4 Wochen zu befriedigen, als sonst dieser die mit Beschlag belegten Beträge an Zahlungsstatt zugewiesen würden.

Kastatt, den 1. August 1850.

Großherzogliches Oberamt.
Brummer.

[2] Oberkirch. (Gerichtliche Eröffnung.) Nro. 16796.

In Sachen der Großh. Generalstaatskasse, als Vertreterin des Großh. Fiscus, gegen

den vormaligen Rechtsanwalt Max Werner von Oberkirch und den Adlerwirth Joseph Schrempp in Gaisbach, d. Z. in Oberkirch,

Richtigkeit zweier Kaufverträge betreffend,

hat die Klägerin mit Vollmacht Großherzogl. Finanzministeriums am 4 d. M. dahier vorgetragen:

Max Werner, seit lange der Partei, welche die gegen das Bestehen des Staates gerichteten Bewegungen seit 1848 ausführte, angehörig, am Aufstande im Frühjahr 1848 theilhaftig, in der Mairevolution 1849 zurückgekehrt, und bei der Letztern die Rolle eines Hauptes der Aufwührer spielend, hierwegen jetzt auch zur gesetzlichen Strafe und zum Ersatze des durch die hochverrätherischen Unternehmungen des vorigen Frühjahrs dem Staate zugefügten Schadens sammtverbindlich mit allen übrigen Theilnehmern hieran verurtheilt — habe angeblich am 7. Mai 1848 dem mitbeklagten Jos. Schrempp

seine sämmtlichen Fahrnisse um den Preis von 800 fl. verkauft, worüber eine Privaturkunde d. d. Strazburg den 7. Mai 1848 errichtet worden; ferner habe er unter demselben Datum demselben Käufer verschiedene dem Erstern gehörige, in der Gemeinde Durbach gelegene Liegenschaften um den bedungenen Kaufpreis von 2500 fl. verkauft, welcher Kauf unterm 8. Mai 1848 in das Grundbuch dieser Gemeinde eingetragen und unterm 21. Juni 1849 vom Ortsgerichte gewährt worden sei. Der durch die letzte Revolution dem Staate zugefügte Schaden sei ungeheuer; der Großh. Fiscus habe daher das wesentlichste Interesse, Handlungen, wodurch Schuldner ihr Vermögen seinem Zugriffe zu entziehen suchten, anzusechten. Mar Werner habe theils wegen der schon im Jahr 1848 gegen ihn erwachsenen, theils wegen künftiger Forderungen, nach seiner Stellung als Jurist mit der Art, dies zu vollbringen, wohl bekannt, obige Verträge nur zum Abbruch der Rechte des Großh. Fiscus abgeschlossen. Dieses gehe 1) aus dem in der Person des Schwiegervaters gewählten Käufer, der dasselbe Interesse der Erhaltung des Vermögens habe, hervor; 2) aus der Zeit des Abschlusses jener Geschäfte (als Werner schon sein Vaterland verlassen und sich der eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen hatte); 3) aus dem Inhalt der Verträge, und zwar a) des Fahrnißkaufvertrages, wornach Werner seiner zurückgelassenen Frau auch nicht ein Fahrnißstück belieh, und an seinen Schwiegervater solche Stücke verkaufte, die dieser an und für sich gar nicht brauchen konnte; b) des Liegenschaftsverkaufs, wornach der Verkäufer seinen Antheil an dem seiner Familie gehörigen Wohnhause abtritt, und seine Ehefrau, für die er vor allem Andern zu sorgen hat, der Obhut ihrer eigenen Eltern wieder anheim gibt. Dieser Liegenschaftsverkauf sei aus dem weitern Grunde richtig, weil das Vermögen des Werner durch Beschluß des Großh. Oberamts Offenburg vom 16. Mai 1848 mit Beschlag belegt war, und in Folge dessen das Ortsgericht Durbach die am 21. Juni 1849 ertheilte Gewährung dieses Kaufes den Tag darauf wieder zurück nahm. Die dolose Absicht wird ferner daraus abgeleitet, daß Werner am 6. Mai 1848, also am Tage vor Abschluß der beiden Verträge, auch an Kronenwirth August Werner in Appenweiler für 1500 fl. in der Gemeinde Rusbach gelegene Liegenschaften verkaufte, den Gläubigern somit Alles entziehen wollte, und endlich aus dem

Umstande, daß der mitbeklagte Joseph Schrempf sich zuerst dafür verbürgte, daß die Fahrnisse, deren Eigenthum er auf den Grund des Vertrages vom 7. Mai 1848 beansprucht, nicht aus seinen Händen kommen sollen, und dann als der Vollzug der Beschlagsverfügung bewerkstelligt werden sollte, erklärte, von jenen Fahrnissen nichts mehr in Händen zu haben. Die beiden Verträge seien daher bloße Scheinverträge oder nur zum Abbruche der Rechte des Großh. Fiscus errichtet, und werde um Richtigkeits-Erklärung unter Gestattung schriftlichen Verfahrens für die Klägerin gebeten.

Unter Gestattung schriftlichen Verfahrens für die Klägerin wird den Beklagten aufgegeben, innerhalb 14 Tagen einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten zu bestellen und dem Gerichte namhaft zu machen, sofort in der auf

Montag den 16. September d. J., Vormittags 8 Uhr, festgesetzten Tagfahrt sich auf die Klage bei Vermeidung des Rechtsnachteils vernehmen zu lassen, daß sonst der tatsächliche Klagevortrag für zugestanden angenommen und jede Schugrede für veräußert erklärt würde.

Dem flüchtigen Mar Werner wird dieses auf diesem Wege eröffnet.

Oberkirch, den 24. Juli 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Littschgi.

[3] Offenburg. (Richterliches Erkenntniß.) No. 26198. In Sachen Gr. Generalstaatskaffe gegen den ehemaligen Advocaten Jutt dahier, Arrest betreffend, wird erkannt:

Der zu Gunsten der Ersatzforderung der Klägerin theils für einen von dem Beklagten als Civilcommissär der revolutionären Regierung erhaltenen Vorschuß von 500 fl., theils wegen des durch die Revolution dem Staat im Allgemeinen zugefügten Schadens auf das Vermögen des Beklagten gelegte Beschlag sei unter Verfallung des künftig in der Hauptsache unterliegenden Theiles in die Kosten für statthast und fortdauernd zu erklären.

B. R. W.

Gründe. Der Empfang obiger 500 fl. durch den Beklagten als Civilcommissär der revolutionären Regierung ist zugestanden, notorisch, daß durch die Revolution dem Staat ein ungeheurer, das Vermögen des Beklagten weit übersteigender Schaden zugeing.

Der Angeschuldigte wurde durch rechtskräftiges Strafkenntniß unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit den übrigen Theilnehmern zum Ersatze obigen Schadens verurtheilt und ist flüchtig. Die Forderung der Klägerin und die Gefahr des Verlustes sind somit bescheinigt. (Vergl. L. R. S. 1302, § 575, 676, 686, 693, 694, 698 d. P. D.)

Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Offenburg, den 18. Juli 1850.

Großherzogl. Oberamt.
R. Wielandt.

[1] Fahr. (Bekanntmachung.) No. 27040. Magdalena Schäggle, geb. Hägele, von Fahr, hat, nachdem die gesetzlichen Erben ihres am 1. Januar d. J. verstorbenen Ehemannes, des Schneiders Christian Schäggle, auf dessen Hinterlassenschaft verzichtet haben, um Einweisung in die Gewähr der Hinterlassenschaft gebeten, und wir werden diesem Gesuche entsprechen, wenn nicht binnen 4 Wochen eine Einsprache dagegen erhoben wird.

Fahr, den 23. Juli 1850.

Großherzogliches Oberamt.
S a c h s.

L a h r. (Bekanntmachung.) No. 29928. Nachdem Maurer Andreas Erhardt in Dinglingen am 14. v. M. gestorben ist und dessen Erben, beziehungsweise deren Vertreter, auf die Erbschaft verzichtet haben, jedoch die hinterlassene Wittwe, Anna Maria geb. Stahl, um Einsetzung in Besitz und Gewähr derselben nachgesucht hat, so wird solches mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß diesem Gesuch beim Manzel einer Einsprache innerhalb 6 Wochen entsprochen werden soll.

Lahr, den 31. Juli 1850.

Großherzogliches Oberamt.
Jäger Schmid.

Kauf-Anträge.

[1] Schwarzach, Amts Bühl. (Liegenschaftsversteigerung.) In Folge mehrerer richterlicher Verfügungen werden dem Jos. Kúpferle, Bürger und Kronenwirth dahier, nachbeschriebene Liegenschaften

Dienstags den 20. d. M., Nachmittags 3 Uhr, im Kronenwirthshause selbst im Wege der Vollstreckung öffentlich versteigert werden, als:

1.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit der Real-

wirthschaftsgerechtigkeit zur Krone, mitten im Ort, nebst besonders stehender Scheuer und Stallung sammt Hofraitheplatz, eines Johann Kúpferle, anders. ein Allmendgäßlein, vornen die Straße, hinten Hieronimus Zeller. — Schätzungspreis 2400 fl.

2.

2 Viertel 10 Ruthen Wiesen im Grabenort, eines Ludw. Kúpferle, anders. Joseph Hertle's Erben von Greffern. — Schätzungspr. 100 fl.

3.

2 Morgen 1 Viertel 4 Ruthen Acker in verschiedenen Gewannen. — Schätzungspr. 490 fl. Um die sich ergebenden höchsten Gebote, wenn solche wenigstens den Schätzungspreis erreichen, wird der endgültige Zuschlag sogleich bei dieser Versteigerung ertheilt werden.

Schwarzach, den 5. August 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Kleinhaus. vdt. Hirschmann,
Rathschr.

Zell am Hammersbach. (Liegenschaftsversteigerung.) Da bei der heutigen Zwangsversteigerung der unten bezeichneten Liegenschaft des Handelsmanns Franz Jos. Schötigen von hier kein Gebot geschah, so wird solche nochmals am

Dienstag den 20. August d. J.,

Vormittags 8 Uhr, in hiesiger Stadtkanzlei versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht geboten werden sollte.

Die Realität besteht in:

Einer zweistöckigen, von Stein gebauten, mit Ziegeln gedeckten Färber- und Webereiwerkstätte, am Gewerbsbach beim Wäschhaus gelegen.

Zell a. H., den 2. August 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Leckleitner. vdt. Bruder.

[1] Rastatt. (Verkauf von Kirchen-Paramenten betreffend.) Aus hiesiger Lyceumskirche werden mehrere entbehrliche, meistens noch brauchbar erhaltene Kirchenparamente, Ornamente und sonstige Gegenstände anmit zum Verkauf ausgedoten, nämlich:

- 32 Messgewänder von verschiedenen Stoffen und Farben, nebst erforderlichen Zugehörden;
- 4 Rauchmäntel;
- 12 Levitenröcke;
- 1 reich mit Gold und Silber gesticktes Altar-Antependium;
- mehrere Alben, Priester-Chorhemden, Altartücher, Communicantentücher und verschiedene sonstige Gegenstände.

Der Verkauf geschieht in der Weise, daß diese Gegenstände zunächst um die festgesetzten Schätzungspreise an bedürftige Kirchen abgegeben werden. Zu diesem Verkauf sind 2 Tage bestimmt, nämlich:

der 9. und 10. September l. J., Vormittags 8 bis Abends 5 Uhr.

Was auf diese Weise nicht verkauft wird, wird am 11. September l. J., Vormittags 8 Uhr anfangend, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Der Kauf- oder Steigerungspreis muß vor Abfolgung der Gegenstände sogleich baar bezahlt werden.

Am 5., 6. und 7. September l. J. sind besagte Gegenstände nebst deren Schätzungspreis im hiesigen Lyceumsgebäude zur Einsicht ausgelegt.

Zu diesem Verkaufe laden andurch ein und geben auf Verlangen inzwischen nähere Auskunft: Rastatt, den 5. August 1850.

Kuhn, Prof. Studienfonds-Verwalter Oberle.

[2] Karlsruhe. (Haus- und Bierbrauerei-Versteigerung) In Folge richterlicher Verfügung wird das dem Bierbrauer Karl Maier dahier gehörige zweistöckige Haus mit zweistöckigem Seitensügel, Quer- und Seitenbau, Braubaus und Garten in der Adlerstraße, neben Major Walz und Schreinermeister Wagner,

Freitags den 16. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, bei diesseitiger Stelle zum letztenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 17,000 fl. auch nicht geboten ist.

Karlsruhe, den 30. Juli 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Helmle. vdt. Müller.

[2] Reichenbach, Oberamts Lehr. (Liegenschaftsversteigerung) Da bei der am 25. d. M. abgehaltenen Liegenschafts-Zwangsversteigerung gegen Ziegler Joseph Beck hier kein Resultat erzielt wurde, so wird nun zur Vornahme einer zweiten Versteigerung der im Anzeigblatt No. 52, 53 und 54 beschriebenen Liegenschaften Tagfahrt auf

Donnerstag den 22. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Schwannemwirthshause hier festgesetzt, und werden die Steigliebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß endgültig zu-

geschlagen wird, wenn das Letztgebot auch unter dem Anschlag bleiben sollte.

Reichenbach, den 26. Juli 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Rappenecker.

Bekanntmachungen.

[2] Bruchsal. (Kostlieferung) Die Lieferung der Kost für die Gefangenen des allgemeinen Arbeits- und Weiberzuchthauses wird für die Zeit vom 1. Januar bis letzten December 1851 an den Wenigstnehmenden im Wege der Soumission vergeben.

Die Kostlieferungsbedingungen können täglich bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden, wobei bemerkt wird, daß die Kostabgabe je nach Umständen entweder an zwei verschiedene oder nur an einen Unternehmer, der jedoch in beiden Anstalten gesonderte Küche zu führen hat, überlassen werde.

Die Angebote sind längstens bis zum 26. d. M. bei unterzeichneter Stelle verschlossen und mit der Aufschrift:

„Kostlieferung für das allgemeine Arbeits- und Weiberzuchthaus in Bruchsal“

portofrei einzureichen, und denselben zugleich beglaubigte Zeugnisse über guten Leumund, gehörige Befähigung zur Kostbereitung und über den Besitz eines freien liegenschaftlichen Vermögens von 3000 fl. beizuschließen.

Bruchsal, den 1. August 1850.

Großherzogl. Verwaltung

des allgemeinen Arbeits- und Weiberzuchthauses.

Ezuhany.

J. A. d. B.:

Frau.

[1] Radolfzell. (Offene Stelle für einen Rechtspractikanten.) No. 17676. Bei diesseitigem Amte ist eine Actuarsstelle mit einem fixen Gehalte von 400 fl. offen, welche sogleich wieder besetzt werden soll, und zwar mit einem Rechtspractikanten, der dem zweiten Beamten in der Justizverwaltung Aushülfe zu leisten und neben den Kanzleigeschäften größtentheils selbstständig zu arbeiten hat.

Die Bewerber um diese Stelle wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse in Bälde melden.

Radolfzell, den 5. August 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Blattmann.